

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2018/671	
Fachbereich 4 / Aktenzeichen	5. November 2018
Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 20.03.2018 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 13.11.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 22.11.2018 - nicht öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Vereinbarung über die Bereitstellung der Löschwasserversorgung</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfiehlt, der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Vereinbarung über die Bereitstellung der Löschwasserversorgung.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig

☐ mit Stimmen

..... Ja

..... Nein

..... Enthaltungen

☐ lt. Beschlussvorlage

☐ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 3 Abs. 1, Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) ist die Gemeinde verpflichtet auf Ihrem Gebiet eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasservorhaltung sicherzustellen.

Die derzeit zur Verfügung stehenden Löschwasserbereitstellungskapazitäten (außerhalb des leitungsgebundenen Wasserversorgungsnetzes der ewk) zur Sicherstellung der den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung reichen nicht aus.

Die Gemeinde und die ewk beabsichtigen daher den Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Bereitstellung der Löschwasserversorgung.

Diese basiert auf dem gemeinsamen Verständnis, das die Löschwasserkosten kostenneutral über die Trinkwasserpreise an die Wasserkunden weitergegeben werden können.

Der vorliegende Entwurf wurde mit der Freiwilligen Feuerwehr Kirchzarten rückgekoppelt.